

Neue Verordnung des Landes NRW

Punkte für den Sport in Innenräumen Gültig ab 19.08.2021

Momentan Inzidenz über 35

Stand 19.08.21

Unberührt von den momentan gültigen Maßnahmen, bleiben die AHA Regeln erhalten:

1. Der Mindestabstand von 1,50 m ist im TCC immer einzuhalten, Ausnahme ist natürlich im Paartanz der eigene - nicht wechselnde - Tanzpartner.
2. Das Tragen einer medizinischen oder FFP2 Maske ist Pflicht beim Betreten und Verlassen und bei der Nutzung der Sozialräume. Beim Training darf die Maske abgenommen werden.
3. Das regelmäßige Händewaschen und desinfizieren der Hände ist zu beachten.
4. Die benutzten Flächen und Gegenstände sind nach dem Training mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu behandeln.
5. Während und nach dem Training ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen.

Zusätzlich gilt ab dem 19.08.21:

6. Entscheidend für das Training und das Betreten der Halle sind die **3 G's!!**
Das bedeutet: Zum Trainingsbetrieb dürfen nur **vollständig Geimpfte, Genesene** und **Personen mit negativ Schnell Test** (nicht älter 48 Stunden) einer zertifizierten Stelle, zugelassen werden.
Das Testzertifikat ist vor Trainingsbetrieb dem Trainer vorzulegen. Zum freien Training muss das Zertifikat in Kopie in die Box im Eingang, zur Kontrolle, eingeworfen werden.
7. Kinder und Jugendliche gelten als getestet durch die Schulen. Daher ist die Vorlage des Schülerscheines als Testnachweis ausreichend.
8. Ab einer Inzidenz von **über 35** gilt eine Zugangsbeschränkung von 1 Person pro 7qm. Das bedeutet für unseren Trainingsbetrieb, nicht mehr als **40 Personen**.

9. Umkleideräume, Duschen und der Clubraum dürfen genutzt werden:
 - a) In den Umkleiden ist die FFP2 oder medizinische Maske zu tragen. Weiterhin müssen alle benutzten Gegenstände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel behandelt werden.
 - b) Der Clubraum sollte von nur einer Gruppe benutzt werden. Im Clubraum kann die Maske am Platz abgesetzt werden, ansonsten besteht auch hier Maskenpflicht. Alle benutzten Gegenstände sind zu desinfizieren und benutztes Porzellan und Gläser sind über die Spülmaschine bei 60 Grad zu reinigen!
 - c) Die Duschen dürfen benutzt werden. Auch hier sollten alle benutzten Gegenstände desinfiziert werden.

10. Wir bitten die Immunisierungsnachweise bei den Trainern in die Listen eintragen zu lassen oder den Nachweis per Mail an gf@tanz-centrum-coesfeld.de zu senden.

11. Die jeweils aktuellen Vorstandsinformationen auf Basis der gültigen Corona Schutzverordnung sind zu beachten.

Generell

Bei auftretenden Krankheitssymptomen oder Kontakt mit dem Coronavirus infizierten Personen ist der Zutritt in das TCC nicht erlaubt.

Bei Verdacht und/oder Diagnose einer Corona-Infektion ist das TCC umgehend zu informieren. Info dazu an Ingrid Böhl (Paartanz) 0160 96700226 oder Silke Eckrodt (Solotanz) 0172 2865600.

Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Mitarbeit.